

Kriterien und Ansatzpunkte für eine Stärkung der regionalen/kommunalen Steuerautonomie

Vortrag Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung, Wien, 14. November 2006

Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Zimmermann
Philipps-Universität Marburg

Email: horst.zimmermann@debitel.net

Wien, 14. November 2006

Kriterien und Ansatzpunkte für eine Stärkung der regionalen/kommunalen Steuerautonomie

Aufbau des Vortrags

- A. Fragestellung und Aufbau des Vortrags**
- B. Wozu dezentrale Steuerautonomie? Die Kriterien**
 - I. Die statische Sicht des Fiscal Federalism als Ausgangspunkt**
 - II. Die dynamische Sicht des Wettbewerbsföderalismus**
- C. Ansatzpunkte für Steuerautonomie: Grundsätzliches**
 - I. Zuordnung der drei „Hoheiten“, Rolle des Steuersatzes**
 - II. Geeignete Steuerarten mit hohem Autonomiegrad**
- D. Erfahrungen und Pläne in Deutschland**
 - I. Starke Betonung der regionalen Einheitlichkeit**
 - II. Reformchancen?**

Wien, 14. November 2006

Folie 2

B. Wozu dezentrale Steuerautonomie? Die Kriterien

I. Die statische Sicht des Fiscal Federalism als Ausgangspunkt

(statisch in mehrfacher Hinsicht, u. a. keine Wanderungen)

Gestaltung des Rasters der Gebietskörperschaften (Bundesländer, Gemeinden) nach:

- regionalen Präferenzen
- (Benefit Areas) der öffentlich angebotenen Güter

Gestaltung der einzelnen Gebietskörperschaft nach:

- Prinzip der fiskalischen Äquivalenz
- Subsidiaritätsprinzip

B. Wozu dezentrale Steuerautonomie? Die Kriterien

II. Die dynamische Sicht des Wettbewerbsföderalismus (Wanderungen, Innovation)

Kritik an statischer Sicht:

- zu wenig Präferenz-Enthüllung
- zu wenig Innovation
- Überbetonung räumlicher externer Effekte
- zu wenig Begrenzung der Staatstätigkeit

Aus der Kritik abgeleitet:

- Betonung der Abwanderungs-Option
- Betonung der innovationsfördernden Konkurrenz
- Hinnahme vieler räumlicher externer Effekte
- Beschränkung auf unbedingt erforderliche Staatstätigkeit

B. Wozu dezentrale Steuerautonomie? Die Kriterien

Forts.: II. Die dynamische Sicht des Wettbewerbsföderalismus

Zu erreichen über:

- weitgehende Autonomie in der Aufgabenerfüllung
- stärkeres Trennsystem bei Steuern; Steuersatzautonomie
- Zurückführen des Nivellierungsgrades im horizontalen Finanzausgleich

C. Ansatzpunkte für Steuerautonomie: Grundsätzliches

I. Zuordnung der drei „Hoheiten“, Rolle des Steuersatzes

Verwaltungshoheit: eher unproblematisch, aber: Vertrauen zwischen Ebenen als Voraussetzung

Ertragshoheit: jedenfalls nach örtlichem Aufkommen!

Gesetzgebungshoheit: nicht generell dezentral erforderlich,

z. B. kein unbegrenztes Steuerfindungsrecht. „Gleichartigkeit“

Auch bundeseinheitliche Bemessungsgrundlage oft hilfreich

aber: dezentrale Ebene muss mitentscheiden können,

Beispiel Grundsteuer-Ausnahmen

Am wichtigsten: Bestimmung des Steuersatzes

Modelle: Eigene Steuer mit eigenem Satz

Piggy backing, vor allem bei „großen“ Steuern

Ähnlich: Satz auf Steueranteil

C. Ansatzpunkte für Steuerautonomie: Grundsätzliches

II. Geeignete Steuerarten mit hohem Autonomiegrad

Für die Gemeinde-Ebene

**Boden- bzw. Immobilien-bezogene Steuern als „geborene“
Gemeindesteuern (theoretisch; inter'le Erfahrungen;
betr. Unternehmen und Haushalte: Interessenausgleich)**

Einkommensteuern: eher als Anteil/Zuschlag

Gewerbesteuern: neben Einkommensteuern verzichtbar?

Steuern auf die Einkommensverwendung: eher ergänzend

**Vielleicht ideal: kräftige Grundsteuer
plus hälftig Einkommen- und Gewerbesteuer
und bitte alle mit Hebesatz!**

C. Ansatzpunkte für Steuerautonomie: Grundsätzliches

Forts. II. Geeignete Steuerarten mit hohem Autonomiegrad

Für die Landesebene

**Sehr viel schwieriger; „geborene“ Steuerquellen?
Unerträglich: Ein Föderalstaat ohne Länder-Steuersatzrecht
Ergebnis ist u. a. Schuldenmachen plus bailout**

**Ungeeignet (oder kanadische Lösung?): Umsatzsteuer
„Anteil“ in Deutschland nicht nach örtlichem Aufkommen**

**Am ehesten: Einkommen- und Körperschaftsteuer
wiederum als Anteil oder Zuschlag
Kaum als echtes Konkurrenzsystem, oder?**

D. Erfahrungen und Pläne in Deutschland

I. Starke Betonung der regionalen Einheitlichkeit

Plessner: Deutschland als „verspätete Nation“. Und Österreich?

**Jedenfalls ein politisches Faktum; Ausspruch eines Dänen ...
Hunderte Fachministerkonferenzen etc.
als unautorisierte „vierte Ebene“**

II. Reformchancen?

**Finanzbeziehungen zwischen den drei Ebenen daher sehr
kontrovers.**

**In mehreren Verfassungskommissionen ausgespart.
Auch in der Föderalismuskommission I, beschlossen 2006.
Einzige Ausnahme: Mini-Steuersatzrecht der Länder
(Grunderwerbsteuer)**

Forts. II. Reformchancen

Wenig Hoffnung für Ländersteuersystem, trotz Berlin-Urteil

**Hebesatzrecht auf Einkommen- und Körperschaftsteuer?
Länder-Steuerkonkurrenz – ein Schimpfwort**

Mängel im kommunalen Steuersystem

- Grunderwerbsteuer wäre besser mit kommunalem Hebesatzrecht ausgestattet (Aufkommen steht Ländern zu, aber oft an kommunale Ebene weitergegeben)
- Völlig veraltet: Grundsteuer. Länderinitiative läuft.
- Alter Diskussionspunkt Gewerbesteuer (mit Hebesatzrecht) Unternehmensteuerreform abwarten (nicht zu viel erwarten).
- Hebesatzrecht auf Einkommensteueranteil? s. oben Länder!

Vielen Dank!